



Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 48653 Coesfeld

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48639 Coesfeld

Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

vom 08.09.2021

86_ÄFP_COE_WoltersPartner.docx

Coesfeld 21.09.2021

86. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aufgrund der geplanten Versiegelung von Ackerflächen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegen das Vorhaben.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld der Planung verlieren wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen, die sie insbesondere für die Erzeugung von Futter der eigenen Tierhaltung benötigen.

In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit intensiver Tierhaltung.

Es wird angeregt zu prüfen, ob die erforderlichen Immissionsschutzabstände zu diesem landwirtschaftlichen Betrieb eingehalten werden können.

Im Auftrag

Entrup

Von: **Wolters Partner** info@wolterspartner.de
Betreff: Fwd: Z_SRM16673300A /Projekt : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld FNP86
Datum: 27. September 2021 um 14:38
An: Wilhelm Karin karin.wilhelm@wolterspartner.de
Kopie: Carsten Lang carsten.lang@wolterspartner.de

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Fattal, Tarek, Vodafone (External)" <Tarek.Fattal@Vodafone.com>
Betreff: Z_SRM16673300A /Projekt : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld FNP86
Datum: 27. September 2021 um 14:09:08 MESZ
An: "info@wolterspartner.de" <info@wolterspartner.de>
Kopie: "Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany" <Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com>

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 08/09/2021 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in Coesfeld darstellen.
Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.

In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH.

Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

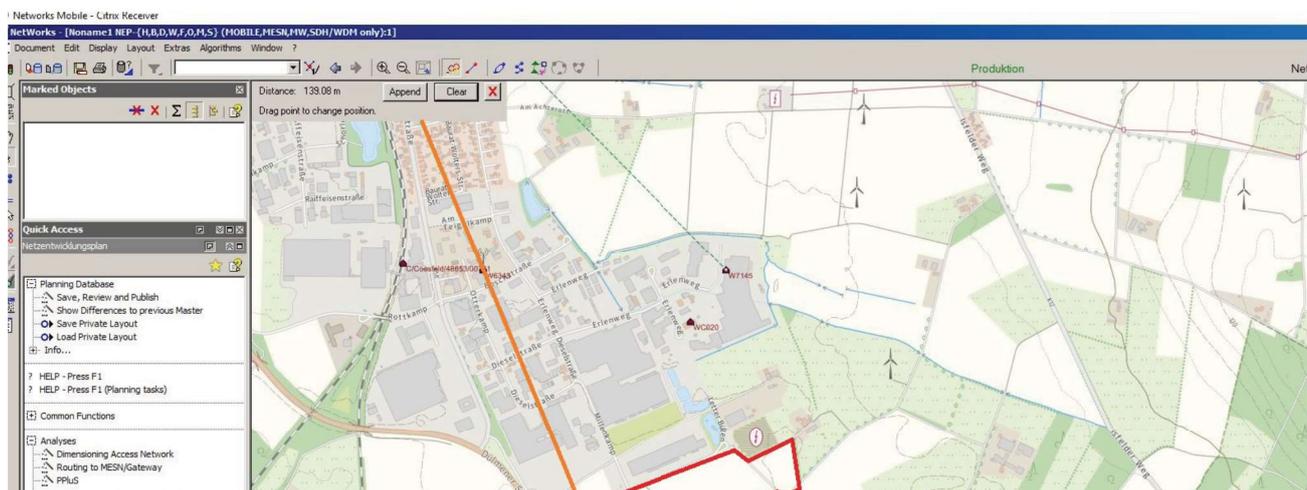
Tarek Fattal

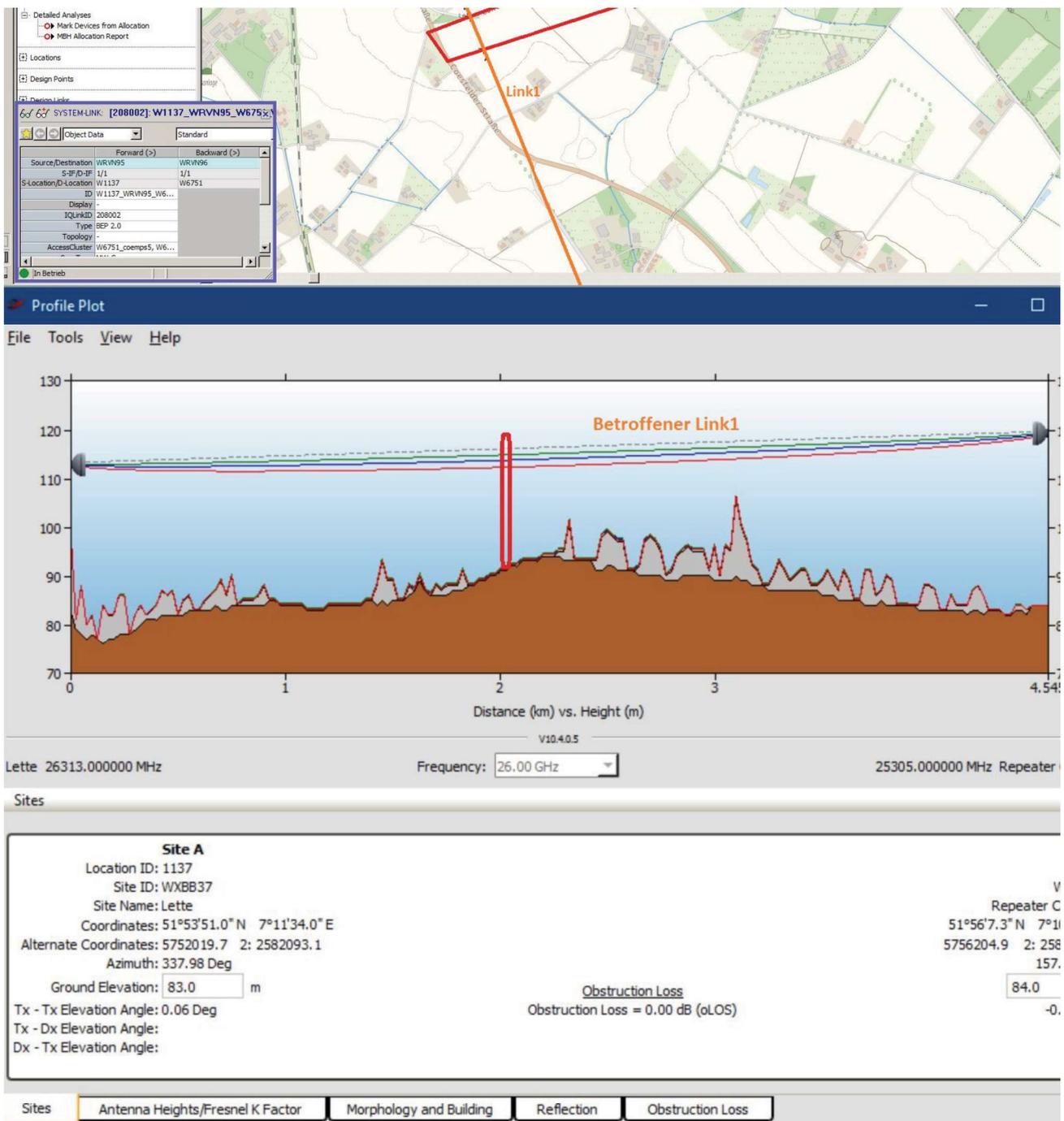
Microwave Planning Engineer, Inception Project

C2 General



Koordinaten_Richtfunk...n .xlsx





WoltersPartner Stadtplaner GmbH

Geschäftsführer
Michael Ahn
Carsten Lang

Daruper Straße 15 | 48653 Coesfeld
Tel (02541) 9408-0 | Fax (02541) 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de
www.wolterspartner.de



Project:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld FNP86

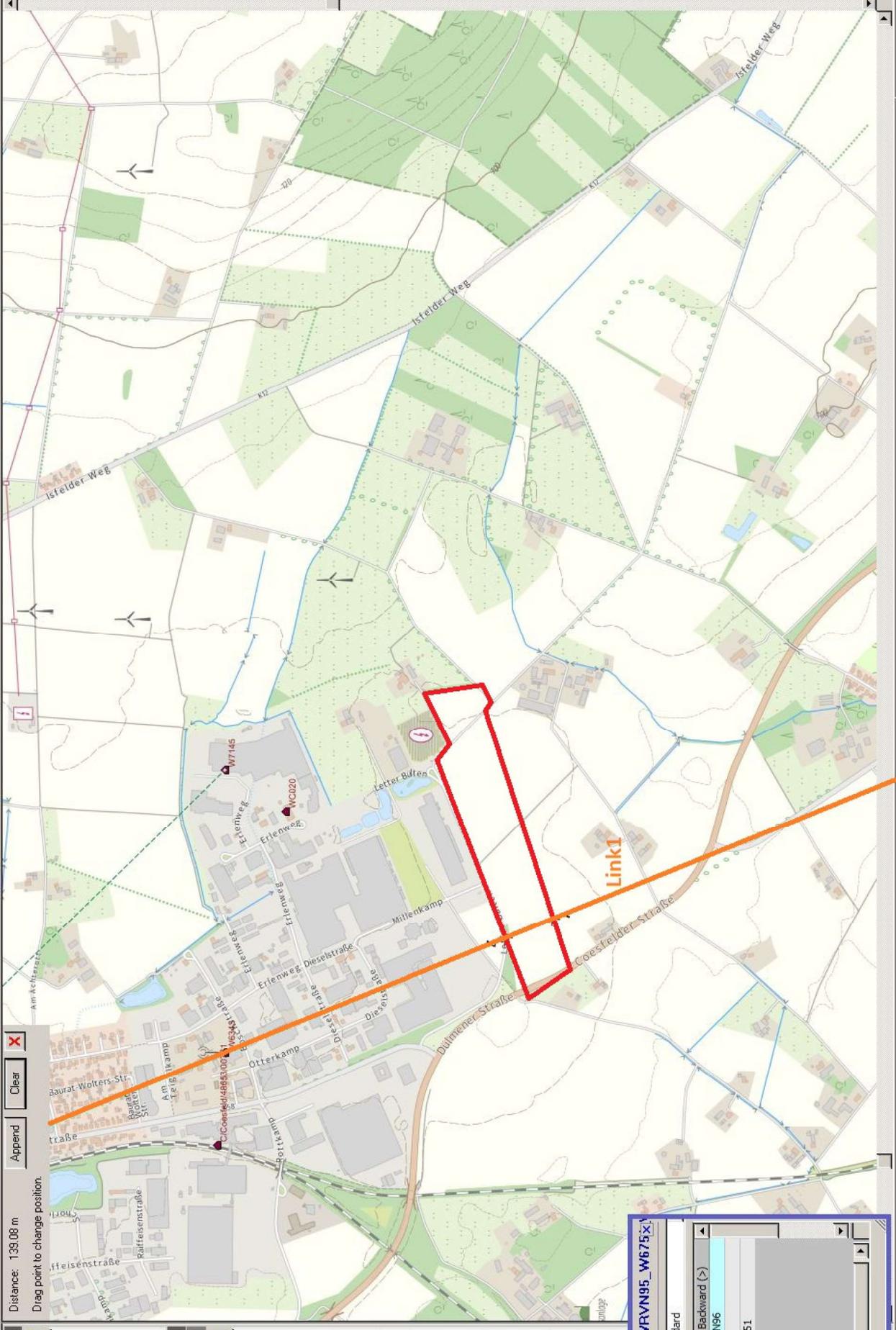
Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabsatz von mindestens 25m einzuhalten.

Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

(usually to

Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet

lfd. Nr.	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Standort B	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe
1	51-53-46.1 N / 7-11-31.2 E	30 m		51-56-2.4 N / 7-10-2.0 E	35.30 m



Distance: 139.08 m

Drag point to change position.

Clear

Append

SYSTEM-LINK: [208002]-W1137_WRVN95_W675	
Source/Destination	WRVN95 WRVN96
S-IFD-IF	I/I
S-Location/D-Location	W1137 W6751
ID	W1137_WRVN95_W6...
Display	
IQLinkID	Z68002
Type	BEP 2.0
Topology	
AccessCluster	W6751_coemps5, W6...

Von: Heike Peckelhoff A heike.a.peckelhoff@ericsson.com
Betreff: RE: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 9. September 2021 um 07:07
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de

HA

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelte 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Karin Wilhelm <karin.wilhelm@wolterspartner.de>

Sent: Mittwoch, 8. September 2021 10:51

To: GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net; registratur-do@bra.nrw.de; dagmar.bix@brms.nrw.de; dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; ms.poststelle@blb.nrw.de; fernleitungsauskunft@evonik.com; info@nottuln.de; info@reken.de; info@rosendahl.de; pia.lemberg@hwk-muenster.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; bauleitplanung@kreis-coesfeld.de; info@lb-naturschutz-nrw.de; Baumgart, Martin <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; coesfeld@lwk.nrw.de; monika.riedel@lwl.org; sabine.tiemann@lwl.org; blb@lwl.org; fremdplanung@pledoc.de; peter.brunsbach@remondis.de; rzmsposteingang@westnetz.de; w.fleige@ahaus.de; stadt@billerbeck.de; Martin Dahlhaus <martin.dahlhaus@borken.de>; stadtentwicklung@duelmen.de; wissmann@gescher.de; achim.ullrich@gronau.de; stadtverwaltung@stadt-muenster.de; info@stadtlohn.de; albers@stadt-steinfurt.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; g.tranel@zvmbus.info; zentralePlanungND@unitymedia.de; posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de; Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>; Richtfunk.Auskunft@vodafone.com

Cc: "Türkal, Cedric" <cedric.tuerkal@coesfeld.de>

Subject: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die **Öffentliche Auslegung** gemäß § 4 (2) BauGB der

Stadt Coesfeld

-

86. Änderung Flächennutzungsplan

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

freundliche Grüße
i.A. Karin Wilhelm

Tel. (02541) 9408-22

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/742-132
Fax: 02541/742-271
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.05/Coesfeld/ML/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.10.2021

86. Änderung Flächennutzungsplan, Stadt Coesfeld

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.09.2021 per E-Mail (Plan3.hs-coe@strassen.nrw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld verweise ich grundsätzlich auf meine Stellungnahme vom 30. März 2021 mit Zeichen 54.03.06/Coesfeld/64/ML/4402.

Unter der Voraussetzung, dass die in der vorgenannten Stellungnahme aufgeführten Punkte im weiteren Bauleitverfahren einvernehmlich mit Straßen.NRW abgestimmt werden, bestehen gegen die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld seitens Straßen.NRW keine grundsätzlichen Bedenken.

Durch die Ingenieurgesellschaft nts mbH wurde zwischenzeitlich ein Verkehrsgutachten aufgestellt. An Hand dieser Erkenntnisse wurde gemeinsam mit der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld und Straßen.NRW ein erstes Erschließungskonzept diskutiert, das derzeit weiterentwickelt wird. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, die verkehrliche Erschließung auf der Grundlage der konkreten Verkehrsplanung mit den beteiligten Straßenbaulastträgern zeitnah zu erörtern, um Einvernehmen über die geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Kreuzung B 474 / K 58 herzustellen.

Weitere Anregungen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.
gez. 11.10.2021

Frank Steinbuß

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Postfach 1843
48638 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/ 742-132
Fax: 02541/ 742-271
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 53.03.06/Coesfeld/64/ML/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.03.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ sowie 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben mit Datum 09.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“ der Stadt Coesfeld nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die vorgenannte Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung eines neuen ca. 12,6 ha großen Gewerbegebietes im Süden von Coesfeld geschaffen werden. Im Gewerbegebiet ist die Ansiedlung eines Logistikzentrums für die Firma Parador und die gewerbliche Nutzung von drei weiteren Grundstücken vorgesehen.

Das ausgewiesene Gewerbegebiet liegt östlich der Bundesstraße 474 und grenzt im Streckenabschnitt 13 von ca. Station 0,475 bis Station 0,675 direkt an die Bundesstraße an. Die Bundesstraße weist eine Verkehrsbelastung von DTV = 18.485 Kfz/Tag, SV = 1.466 Kfz/Tag auf.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist hauptsächlich über die Erschließungsstraße „Letter Bülten“ und über den Knotenpunkt B 474 (Coesfelder Straße) / K 57 (Dülmener Straße) geplant. Die Einmündung der Erschließungsstraße liegt in unmittelbarer Nähe zum vorgenannten Knotenpunkt. Aufgrund der nahegelegenen Autobahnanschlussstellen Dülmen und Genscher ist zukünftig eine starke Verkehrsbeziehung an diesem Knotenpunkt zu erwarten.

Trotz der in den Unterlagen aufgezeigten Verkehrsverlagerung, ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt zukünftig nicht auszuschließen. Insoweit wird eine zusätzliche Straßenführung über den Erlenweg, zur Entlastung der Verkehrsströme am Knotenpunkt Coesfelder Straße / Dülmener Straße / Letter Bülden von hier generell als sinnvoll eingestuft.

Über das aus dem Gewerbegebiet verursachte Verkehrsaufkommen liegen derzeit noch keine abschließenden Daten vor. Daher ist in einem Verkehrsgutachten das Verkehrsaufkommen zu prognostizieren und die Verkehrsqualitätsstufe gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) am Knotenpunkt nachzuweisen. Ein entsprechendes Verkehrsgutachten wird derzeit erstellt. Das abschließende Ergebnis bleibt abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund bestehen seitens Straßen.NRW gegen die vorgelegte Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken, unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden Punkte bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden:

1. Die gemäß dem Bundesfernstraßengesetz § 9 Abs. 1 und Abs. 2 (FStrG) außerhalb der Ortsdurchfahrten an klassifizierten Bundesstraßen geltende Anbauverbotszone von 20 m und Anbaubeschränkungszone von 40 m sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen. Im Bebauungsplan ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Hochbauanlagen außerhalb der Anbauverbotszone liegen müssen (Baugrenze). Straßen.NRW ist bei Bauanfragen innerhalb der Anbaubeschränkungszone im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen.
2. Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbotszone sind nicht zulässig. Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur Bundesstraße bedürfen gemäß § 9 Abs. 6 FStrG grundsätzlich der gesonderten Zustimmung von Straßen.NRW. Außerhalb der Anbaubeschränkungszone ist die Ausrichtung und Gestaltung der Werbeanlagen so umzusetzen, dass die Werbung die Verkehrsteilnehmer nicht blendet oder ablenken kann.
3. Parallel zur Bundesstraße 474 ist auf der gesamten Länge ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festzusetzen und gemäß Planzeichenverordnung zeichnerisch im Bebauungsplan darzustellen.
4. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind im Einmündungsbereich der Bundesstraße die Sichtfelder gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL 2012 dauerhaft freizuhalten.
5. Die an die Bundesstraße angrenzenden Bauvorhaben (Photovoltaikanlage, Erschließungsanlagen, Parkplätze, Ausstellungs- und Lagerflächen, etc.) sind aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs so zu beleuchten, auszurichten und durch ausreichend hohe und dichte Einfriedigung, Bepflanzung zum Schutze der Verkehrsteilnehmer abzuschirmen, dass der übergeordnete Verkehr auf der Bundesstraße weder geblendet noch abgelenkt wird.
6. Bei der Verkehrsuntersuchung ist neben der zukünftigen Verkehrserzeugung aus dem Gewerbegebiet auch die zukünftige Verkehrsprognose zu berücksichtigen. Zusätzlich zur Leistungsfähigkeit sind die Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer, zu betrachten.
7. Derzeit liegen noch keine genauen Erkenntnisse zu den Lärmimmissionen vor, deshalb wird von hier vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 474 nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.

8. Eventuell notwendig werdende Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Knotenpunkt B 474 / K 57 / Letter Bülten, sind rechtzeitig mit Straßen NRW und dem Kreis Coesfeld abzustimmen und einvernehmlich zu vereinbaren.

Weitere Anregungen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Münsterland - nicht vorzutragen. Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich Sie mich zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
gez. 30.03.2021

Frank Steinbuß

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	25.10.2021

86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Das Niederschlagswasser soll nach Klärung und /oder Rückhaltung über den WL 108 in den Bühlbach eingeleitet werden. Bezüglich hydraulischer Nachweise und die Gewässer betreffenden Planungen bittet der Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** um Einbindung und um enge Abstimmung.

Die Stellungnahme der **Untere Naturschutzbehörde** lautet:

Der geplante Änderungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsplans Rorup, jedoch außerhalb von festgesetzten geschützten Bereichen. Weiter östlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Roruper Mark“ unmittelbar an das überplante Gebiet an.

Mit Inkrafttreten des nachfolgenden Bebauungsplanes weicht der Landschaftsplan an dieser Stelle zurück (§ 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz).

Grundsätzliche Bedenken bestehen nicht gegenüber der aufgestellten Planung. Im vorliegenden Fall ist insbesondere auf eine sorgfältige Einbindung des Gebietes in die umgebende freie Landschaft zu achten, die hier ja auch tlw. als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist der mit der Planung vorbereitete Eingriff in Natur und Landschaft gem. 14 f Bundesnaturschutzgesetz gem. den Vorgaben des

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

BNatSchG i.V.m. 1a (3) BauGB abschließend abzuarbeiten. Die Belange des Artenschutzes sind ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes abschließend abzu prüfen.

Der Begründung zur vorliegenden 86. Flächennutzungsplanänderung kann entnommen werden, dass die lärmtechnische Berechnung noch nicht vorliegt.

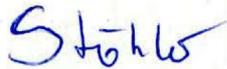
Zur Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen ist durch das Büro Richters + Hüls eine geruchstechnische Prognose auf der Grundlage der Geruchsimmissionsrichtlinie angefertigt worden.

Diese liegt den Planunterlagen jedoch nur als Ergebnisdarstellung bei, eine Plausibilitätsprüfung ist daher nicht möglich.

Eine abschließende Stellungnahme aus den Belangen des **Immissionsschutzes** kann daher weiterhin nicht abgegeben werden.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler